



**Aktenzeichen: Pet 3-21-05-020-006185**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass sich die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag mit Nachdruck dafür einsetzen, den Beitrittsprozess Albanien zur Europäischen Union zu beschleunigen und aktiv zu unterstützen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass Albanien in den vergangenen Jahren erhebliche Reformfortschritte erzielt habe, welche insbesondere in den Bereichen Justiz, Korruptionsbekämpfung und Rechtsstaatlichkeit zu verzeichnen seien. Zudem komme Albanien eine wichtige geopolitische Rolle zu, als Stabilitätsanker im Westbalkan, als verlässlicher Partner innerhalb der NATO und als Brücke zwischen Südosteuropa und der Europäischen Union (EU). Die Verzögerungen im Beitrittsprozess gefährdeten nicht nur die Glaubwürdigkeit der europäischen Erweiterungspolitik, sondern schwächten auch die europäische Position gegenüber geopolitischen Konkurrenten, die in der Region zunehmend Einfluss gewannen. Ein zügiger EU-Beitritt Albanien stärke hingegen die europäische Stabilität und Sicherheit, den Binnenmarkt durch neue wirtschaftliche Dynamik, den Zusammenhalt innerhalb des Westbalkans, sowie die Glaubwürdigkeit der EU. Deutschland trage als größte Volkswirtschaft und politischer Motor der EU eine besondere Verantwortung, den Prozess nicht weiter zu verzögern, sondern aktiv zu beschleunigen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 36 Mitzeichnende an und es gingen 12 Diskussionsbeiträge ein.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss hält zunächst fest, dass sich Albanien nach Jahrzehnten der Isolation seit Anfang der 1990er Jahre der EU annähert. Im Jahr 2009 hat Albanien einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EU gestellt. Alle Staaten, die der EU beitreten wollen, müssen die sogenannten „Kopenhagener Kriterien“ erfüllen. Erstens das „politische Kriterium“: Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten. Zweitens das „wirtschaftliche Kriterium“: Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten. Drittens das „Acquis-Kriterium“: Die Fähigkeit, sich die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele zu eigen zu machen, das heißt: die Übernahme der gemeinschaftlichen Regeln, Standards und Politiken, die die Gesamtheit des EU-Rechts darstellen. Seit dem Jahr 2014 ist Albanien EU-Beitrittskandidat. Die erste Beitrittskonferenz mit Albanien fand im Juli 2022 statt und markierte den Beginn der Beitrittsverhandlungen. Daraufhin erfolgte ein sog. „Screening“ durch die EU-Kommission, welche gemeinsam mit Albanien das Vorbereitungs-niveau Albanien zur Übernahme des Besitzstandes (d.h. der Gesamtheit des gültigen EU-Rechts) prüfte. Nach Abschluss des Screenings legte die EU-Kommission hierzu den Mitgliedstaaten einen Bericht vor.

Auf dieser Grundlage wurde nach einstimmiger Entscheidung des Rates der EU auf der zweiten Beitrittskonferenz am 15. Oktober 2024 das Verhandlungscluster 1 („Wesentliche Elemente“) im albanischen EU-Beitrittsprozess eröffnet. Am 17. Dezember 2024 wurden Verhandlungen über das Cluster 6 („Außenbeziehungen“), am 14. April 2025 Verhandlungen über das Cluster 2 („Binnenmarkt“), am 22. Mai 2025 Verhandlungen über das Cluster 3 („Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum“) und am 16. September 2025 Verhandlungen über das Cluster 4 („Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität“) eröffnet. Die siebte Beitrittskonferenz mit Albanien fand am



17. November 2025 statt und diene dazu, die Verhandlungen über das letzte verbliebene Cluster 5 („Ressourcen, Landwirtschaft, Kohäsion“) zu eröffnen. Der Ausschuss hebt hervor, dass die Bundesregierung auf Grundlage des leistungsbasierten Ansatzes bei den hierfür erforderlichen Schritten jeweils ihre Zustimmung erteilt hat. Der Ausschuss möchte zudem betonen, dass – anders als es die Petition vermuten lässt – in den Jahren 2024 und 2025 mit der Eröffnung der Verhandlungen über alle sechs Verhandlungskluster wichtige Schritte im Beitrittsprozess Albaniens erfolgen konnten. Die Bundesregierung hat gegenüber dem Ausschuss versichert, dass sie zur EU-Beitrittsperspektive Albaniens steht und leistungsbasierte Fortschritte im EU-Beitrittsprozess unterstützt. Im November 2025 reiste der Bundesaußenminister in sechs Staaten des Westbalkans, darunter auch nach Albanien. Mit seiner Reise hat der Bundesaußenminister ein starkes Signal der Unterstützung für den EU-Beitrittsprozess gesetzt und betont, dass die realistische Chance besteht, dass der Beitrittsprozess entscheidend vorankommt. Der Westbalkan hat – wie auch in der Petition dargelegt – sowohl für Deutschland als auch für die EU eine hohe strategische Bedeutung und geopolitische Priorität.

Die Bundesregierung hat abschließend mitgeteilt, dass Voraussetzung für weitere Fortschritte im Beitrittsprozess für Beitrittskandidaten die Angleichung an den EU-Acquis bleibt, deren Umsetzung die Bundesregierung genau verfolgt.

Der Ausschuss begrüßt die Reformfortschritte Albaniens und den Ansatz der Bundesregierung, leistungsbasierte Fortschritte im EU-Beitrittsprozess zu unterstützen. Um vor dem Hintergrund der laufenden Beitrittsverhandlungen zu erreichen, dass die Bundesregierung die Petition in ihre Diskussionen und politischen Entscheidungsprozesse auch auf Ebene der EU einbeziehen kann, empfiehlt der Petitionsausschuss die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen.